

**INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14
DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)
- MITWIRKUNG IM BETREUUNGSGERICHTLICHEN VERFAHREN -**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsstelle der Stadt Bayreuth einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen

VERANTWORTLICHE STELLE:

Stadt Bayreuth
Betreuungsstelle
Dr. Franz-Straße 6
95445 Bayreuth

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth
Rathaus II
Dr. Franz-Straße 6
95448 Bayreuth
Tel: 0921 251355
E-Mail: datenschutz@stadt.bayreuth.de

ZWECKSBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Die Betreuungsstelle verarbeitet Daten von Personen, für die ein betreuungsgerichtliches Verfahren läuft oder die im Rahmen des Verfahrens involviert sind. Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen Ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht/ Betreuungsgericht oder Landgericht die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e sowie art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i.V.m. §§ 7,8,10 BtBG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer der o.g. gesetzlichen Grundlage Durchgeführt wird, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a DS- GVO. (z.B. weitere Auskünfte aus ihrem Umfeld oder durch ihren Pflegedienst)

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlicher Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung/ Bevollmächtigte
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre und soziale Situation

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden:

- Betreuungsgericht (Amtsgericht)/ Landgericht
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/ Bevollmächtigter

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Personenbezogenen Daten sind grundsätzlich bei Ihnen zu erheben. Bei Vorliegen einer Einwilligung von Ihnen kann die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörige
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten/ Therapeuten
- Pflegeheime/ Krankenhäuser/ Sozialstationen/ Pflegedienste

IHRE RECHTE:

Auf ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Sie haben das Recht, Beschwerde bei unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Postanschrift: Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen, bzw. können andere Hilfen nicht vermittelt werden.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelhaft 10 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

